



Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn.

Redacteur: A. Salscher.

Bekanntmachung.

Mit Beziehung auf unsere Amtsblatt-Verfügung vom 9. August 1838 Stück XXXIII. pag. 228 — 230 werden die Interessenten der Königl. General-Wittwen-Kasse hierdurch erinnert und aufgefordert, ihre pro term. April 1845 zu entrichtenden Beiträge entweder unmittelbar oder durch die beauftragten Königl. Kassen unfehlbar bis spätestens den 26. d. Mts. mittelst eines Anschreibens oder Lieferzettels unter genauer Angabe der Receptions-Nummer des Geldbetrages und des Namens, an die Königl. Regierungs-Instituten-Haupt-Kasse hiersebst portofrei abzuführen.

Ebenso müssen die Dokumente und Gelder zu neuen Aufnahmen bis spätestens den 6. März c. die Quittungen der Pensions-Empfängerinnen über die am 1sten April c. zur Erhebung kommenden Wittwen-Pensionen hingegen genau und vorschriftsmäßig auf die gedruckten Quittungs-Formulare nicht früher als unter dem 1sten April c. ausgestellt, vom 2ten bis incl. 8. April c. bei der vorgedachten Kasse pünktlich eingereicht werden, da auf später eingehende Quittungen keine Zahlung geleistet werden wird.

Pensions-Quittungen, welche nicht auf den gedruckten Formularen ausgestellt sind, können nicht angenommen werden, und hat, wer mit dergleichen Formularen nicht versehen ist, sich solche aus der Königl. Instituten-Haupt-Kasse gegen Entrichtung von 3 Pf. pro Bogen zu verschaffen.

Bei Erhebung der Pensionen pro term. 1. April c. ist ein Stempelbetrag nicht zu entrichten.

Breslau den 9. Febr. 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Uebersicht der Nachrichten.

Ober-Censurgerichtliches Erkenntnis. Landtags-Angelegenheiten. Berliner Briefe (die Localvereine, die deutsch-kath. Gemeinde). Aus Koblenz. — Schreiben aus Mecklenburg (Sundzoll). Frankfurt a. M., Offenbach (allgemein christliche Kirche). Stuttgart und Hamburg. — Aus Prag. — Pariser Briefe. — Aus London (Eröffnung des Parlaments durch die Königin). — Aus Luzern. — Aus Rom.

Ober-Censurgerichtliches Erkenntnis.

Durch Ober-Censurgerichtliches Erkenntnis vom 24sten Januar 1845 ist folgenden mit fester Schrift gedruckten Stellen das Imprimatur erteilt worden:

I.
No. 295 des vorigen Jahrgangs S. 2515 in dem Δ Schreiben aus Berlin, 13. Dec. Es ist aber sehr charakteristisch (und der Leser mag darüber ernstlich nachdenken, da man es nicht gut erörtern kann!), daß die Karlsrührer Zeitung sich so enthusiastisch beieilt, die Vertreibung der Jesuiten aus Luzern zu verkündigen. Man könnte daraus schließen, daß die Jesuiten in Luzern den vornehmen Herren in Karlsrühr doch sehr weh gethan! Und hält man diesen Schluß fest, so kommt man auf einen ganz kuriosen Gedanken. Süddeutschland, namentlich Baden und Württemberg, sind in jüngster Zeit von häßlichen Wühlereien in Bezug auf den Religionsfrieden bedacht gewesen, und da hat es Leute gegeben, die der Meinung waren, dieser Unfriede werde, tiefer Zwecke wegen, in dem Luzerner Jesuitentopf gekocht, um später den Deutschen als Mittagbrot gegeben zu werden. Noch mehr: Jene Leute begreifen nicht recht, warum so viele Stimmen und Kräfte angewendet würden, die Schweiz mit Jesuiten zu bevölkern, zumal der General in Rom niemals dem Berliner Grundsatz huldigte: Viel Geschrei und wenig Wolle; und da hat sich denn die Ansicht gebildet, daß die Berge der Schweiz die Sch wipfwinkel werden sollten, wohinter sich die ehrenwerthen Patres bergen wollten, um ein fernes edles Wild zu erlegen! Wie dieses Edelwild heißt, wird man schon wissen; und nunmehr wird man auch wissen, warum die Karlsrührer Zeitung sich bergestalt für die Jesuiten in Luzern interessiert, daß sie dieselben zu einer Zeit mit Kanonen aus der Stadt jagen läßt, wo die ehrwürdigen Väter nur von Kanonen ad majorem dei gloriam beschützt werden.

II.
In derselben Nummer in dem B Schreiben aus Königsberg, 10. Dec. Unsere Provinzial-Synode hat vorige Woche ihre Arbeit begonnen. In Folge der vorausgegangenen Erörterungen über Zweck und Wesen der Synode, welche vorzüglich durch einen im 1. Heft des christlichen Volksblatts enthaltenen Artikel, als dessen Verf. Hr. Divisions-Prediger Dr. Rupp genannt wird, angeregt wurden, war man auf das Verhalten dieser Versammlung sehr gespannt. Auch machten ihre ersten Beschlüsse, nämlich Zuziehung von Gemeinde-Representanten zu allen künftigen Synoden und Veröffentlichung der Verhandlungen einen ziemlich günstigen Eindruck, welcher indes durch den zuletzt beschlossenen Antrag auf Einführung der Privatbeichte schnell wieder gelilgt worden ist.

III.
No. 296 S. 2555 in dem Schreiben ** Breslau, 14. Decbr. Wir selbst haben mit mehreren Synodalen gesprochen, die uns dies zugestanden und zugleich ihr Bedauern darüber aussprachen, sie machten uns darauf aufmerksam, daß gerade in der Breslauer Synode jener tüchtige protestantische Geist mehrfach sich geltend gemacht habe; wie sind erfreut darüber und finden diesen Geist auch in dem Beschlusse der Synode ausgesprochen, daß die spätern Versammlungen aus Geistlichen und Laien zu gleichen Theilen zusammenberufen werden möchten.

IV.
In derselben Nummer in dem Δ Schreiben aus Berlin, 14. Decbr. In der Akademie der Künste findet heute zum Besten eines Künstler-Unterstützungsfonds eine Ausstellung von Transparentgemälden nach Compositionen von Albrecht Dürer statt, mit Gefangbegleitung vom „hochlöblichen“ (ist der rühmlichst bekannte Breslauer Domchor auch hochlöblich?) Domchor.

V.
No. 297 S. 2566 in dem Artikel Paderborn, 10. Dec. Gosler hat außer seiner Wissenschaft nichts von Jerusalem mitgebracht als ein Lönchen heiliger Erde vom Calvarienberge, 5 Pfd. schwer, und eine Sandale (orientalischen Schuh) des Heilandes, welche Sandale er von einem griechischen Mönche an der Grabeskirche, mit Namen Moros, erhalten hat. In dem außerlestesten Griechisch ist die Geschichte dieser Sandale auf Pergament geschrieben. Vater Gosler hat vor, diese beiden hehren Reliquien seiner Vaterstadt Magdeburg zu geben. Wer wird dann die Pilger im Norden zählen können! Die Schaaeren, die nach Trier gewallfahrtet, werden nichts dagegen sein, wofern Magdeburg das Geschenk annehmen sollte. — Rom Papste hat Gosler den Auftrag, in Deutschland den Orden des heiligen Geistes der Wahrheit zu stiften, in den alle eintreten können, um dem deutschen Zwiepsalte jeder Art ein Ende zu machen. Schöner Orden! käme er nur mit dem heil. Geiste zu Stande!

Landtags-Angelegenheiten.

Berlin, 9. Febr. (A. Pr. Z.) Am heutigen Tage werden nach dem Befehl Sr. Majestät des Königs außer dem Provinzial-Landtage der Provinz Brandenburg und der Nieder-Lausitz auch die Provinziallandtage der übrigen Provinzen eröffnet.

Sämmtlichen Landtagen gemeinschaftlich sind die nachfolgenden Gegenstände zur Berathung und Begutachtung vorgelegt worden:

- Die Entwürfe:
- 1) der Verordnung wegen Aufhebung des Sportulirens der unteren Verwaltungs-Behörden;
 - 2) der Verordnung, betreffend die bauliche Unterhaltung der Schul- und Küsterhäuser;
 - 3) der Verordnung wegen Vererbpachtung der Lehn- und Fideikommiss-Güter;
 - 4) der Verordnung wegen Einführung von Gefindep-Dienstbüchern;
 - 5) der Verordnung, betreffend die Anwendung der in den Städten geltenden feuer- und baupolizeilichen Vorschriften bei Gebäuden auf solchen zum platten Lande gehörigen Grundstücken, welche innerhalb der Städte oder im Gemenge mit städtischen Grundstücken liegen;
 - 6) der Verordnung wegen Aufhebung des Abdeckereizwanges;

7) der Verordnung über die Unterschriften und Firmen im kaufmännischen und gewerblichen Verkehr. Folgende Gegenstände sind einzelnen Landtagen zur Berathung überwiesen:

- a. den Landtagen von Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Posen, Sachsen und Rhein-Provinz;
- b. den Landtagen von Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Posen, Sachsen und Westphalen;
- 9) der Entwurf einer Verordnung, betreffend das polizeiliche Verfahren gegen das Gefinde;
- 10) der Entwurf einer Verordnung, betreffend die Aufbringung und Erstattung der Aufgreifungs-, Detentions- und Transport-Kosten der Bettler und Vagabunden;
- c. den Landtagen von Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Sachsen, Westphalen und Rhein-Provinz;
- 11) der Entwurf einer Verordnung, betreffend den Ansaß von Stempeln und Gerichtskosten in Vormundschafts-Sachen;
- d. den Landtagen von Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Sachsen und Westphalen;
- 12) der Entwurf einer Verordnung wegen Aufhebung des Intelligenzblatt-Zwanges;
- e. den Landtagen von Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen;
- 13) der Entwurf, betreffend die anderweite Ausbringung der Servis-Abgabe in den Städten der östlichen Provinzen;
- f. den Landtagen von Preußen und Posen;
- 14) der Entwurf einer Verordnung wegen Anberaumung einer Präklusiv-Frist zur Anmeldung von Eigenthums-Ansprüchen aus der Kabinetts-Ordre vom 6. Mai 1819 und der Verordnung vom 8. April 1823;
- g. den Landtagen von Pommern und der Rhein-Provinz;
- 15) der Entwurf einer Verordnung wegen Einführung kürzerer Verjährungsfristen für die Landestheile, in welchen gemeines Recht gilt;
- h. dem Landtage der Provinz Preußen;
- 16) der Entwurf einer allgemeinen Schul-Ordnung für die Elementar-Schulen der Provinz Preußen;
- 17) der Entwurf einer Verordnung, betreffend die Parochial-Abgaben in den Marienburger Werbern;
- 18) Allerhöchste Propostion wegen Revision der Ritterguts-Matrikeln;
- 19) Allerhöchste Propostion, betreffend den Provinzial-Straßenbau-Fonds;
- i. dem brandenburgischen Landtage:
- 20) die Verhandlungen des ständischen Ausschusses in Betreff des märkischen Provinzial-Rechts;
- 21) der Entwurf einer Verordnung, betreffend die Erleichterung gewisser Dispositionen über kurmärkische Lehne;
- 22) der Entwurf einer neuen allgemeinen Fischerei-Ordnung für die Gewässer in der Provinz Brandenburg;
- 23) der Entwurf einer Feuer- und Lösch-Ordnung; und
- 24) der Entwurf einer Bau- und Polizei-Ordnung für das platte Land in dem Bereiche der Land-Feuersocietäten der Kurmark (ausschließlich der Altmark) mit der Nieder-Lausitz und der Neumark;
- k. dem Landtage der Provinz Pommern:
- 25) der Entwurf einer Verordnung, betreffend die Taxation der Lehngüter in dem Herzogthum Uts, Vorpommern und Hinterpommern;
- 26) Allerhöchste Propostion, betreffend die Stammbäume der Hinterpommerschen lehntragenden Familien;
- 27) der Entwurf einer Verordnung, betreffend die in Utpommern über Grundstücke auf städtischen Feldfluren unter Herrschaft des lübschen Rechts vor dem Jahre 1808 geschlossenen antichretischen Pfand-Verträge;
- l. dem Landtage der Provinz Posen:
- 28) der Entwurf einer Verordnung, betreffend die Abänderung des ständischen Wahl-Verfahrens im Stande der Land-Gemeinden;
- 29) der Entwurf einer Verordnung, betreffend die Taxation für die landschaftlich bespandbrieften Güter

- m. dem Landtage der Provinz Westphalen:
- 30) Allerhöchste Proposition in Betreff des ehelichen Güterrechts in westphälischen Landestheilen;
- 31) der Entwurf einer Buchsticker-Ordnung für Westphalen;
- 32) Allerhöchste Proposition, betreffend die Revision des Grundsteuer-Katasters;
- 33) der Entwurf einer Verordnung, betreffend die Ausdehnung der wegen Beitreibung der directen und indirecten Steuern und anderer öffentlichen Abgaben und S-fälle in der Rhein-Provinz unterm 24. Novbr. 1843 erlassenen Verordnung auf die Provinz Westphalen;
- 34) der Entwurf einer Verordnung über An- und Aufnahme leghwilliger Verfügungen durch die Gemeinde-Beamten in der Provinz Westphalen; n. dem Landtage der Rhein-Provinz;
- 35) Allerhöchste Proposition, betreffend die rheinische Provinzial-Feuer-Societät;
- 36) Allerhöchste Proposition, betreffend den Erlass einer Gemeintheilungs- und Servituten-Ablösungs-, ingleichen einer Feldpolizei-Ordnung für die Rhein-Provinz;
- 37) Allerhöchste Proposition, betreffend die Vertheilung des Klassensteuer-Kontingents;
- 38) Allerhöchste Proposition, betreffend die Abhülfe des Nothstandes der Winzer.

Posen, 9. Februar. (Pos. Z.) Heute ist der von Sr. königl. Majestät Allerhöchst zusammenberufene sieben-te Provinzial-Landtag des Großherzogthums Posen von dem dazu ernannten königl. Commissarius, Ober-Präsidenten v. Beurmann, feierlich eröffnet und den verammelten Provinzialständen das Allerhöchste Propositions-Decret verkündigt worden.

Z u l a n d.

Berlin, 10. Februar. — Sr. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kammerherren bei Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Friedrich von Preußen, v. Tronchin, die Schleife zum rothen Adler-Orden dritter Klasse; so wie dem Kammerherren bei Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Karl von Preußen, Grafen v. Kalkreuth, den St. Johannes-Orden zu verleihen; und dem Banquier August Heinrich Bendenmann sen. hieselbst den Titel als Geheimer Commerzien-Rath beizulegen.

Das 5te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter No. 2541 die allgemeine Gewerbe-Ordnung vom 17ten v. M.; und unter No. 2542 das dazu gehörige Entschädigungs-Gesetz von demselben Tage.

Sr. Majestät der Kaiser von Rußland haben dem General-Konsul, Kaufmann Maurer in Stettin, den St. Annen-Orden zweiter Klasse zu verleihen geruht.

Berlin, 8. Februar. — Man hat schon früher die Befürchtung, oder sollen wir sagen die Hoffnung, ausgesprochen, daß die in der Bildung begriffenen Lokal-Vereine für das Wohl der arbeitenden Klassen es gar nicht vermeiden würden können, mit der städtischen Armen-Verwaltung in Berührung und vielleicht in Streit zu gerathen, weil die Gebiete beider Institutionen so dicht aneinander gränzen. Die Lokalvereine wollen zwar vorherrschend nur Mittel zur Abreife der hereinbrechenden Noth anwenden, aber bei der Ausführung dieses Vorzages werden sie unwillkürlich oder häufig in der entschiedensten Absicht auf das Gebiet der Armenpflege übergreifen müssen, wenn auch gerade nicht als Almosen-gäber, doch als Kritiker der bestehenden Verhältnisse in der Armenwesen-Verwaltung. Außer diesen Umständen, welche leicht Conflicte herbeiführen dürften, ist aber auch zu erwarten, daß viele Geldbeiträge, welche gegenwärtig der Verwaltung des Armenwesens zufließen und jährlich in größern Summen nöthig werden, ohne den wachsenden Nothzuständen eine durchgreifende Erleichterung gewähren zu können, sich den Lokalvereinen zuwenden möchten, sobald man erst die Ueberzeugung gewonnen hat, daß ihre Thätigkeit auf die Hebung der Ursachen, aus denen die Verarmung hervorgeht, mit einigem Erfolg gerichtet wird. — Und in der That kann man es auch im Interesse der öffentlichen Angelegenheit nur wünschen, daß die Lokalvereine dazu beitragen möchten, den städtischen Armenwesen-Verwaltungen zweckmäßiger Einrichtungen zu verschaffen und Reformen in denselben herbeizuführen. Die Mängel und Gebrechen z. B., an denen unsere hiesige Armen-Verwaltung in manchen Punkten leidet, sind längst allgemein anerkannt und selbst von dem Direktorium der Verwaltung zugestanden; nur der Umstand, daß man bisher keine Heilmittel dagegen hat auffinden können, trägt die Schuld, daß man Alles in der alten Ordnung hat bestehen lassen. Diese alte Ordnung beruht aber auf einem so langsam und verwickelten Geschäftsgange, in so hemmenden und doch vergeblichen Controle-Maßregeln, daß darüber die eigentliche Wirksamkeit mancher Einrichtungen vollständig vereitelt wird. Wir wollen nur ein Paar Beispiele anführen. Eine der wichtigsten Einrichtungen für das Wohl der bürgerlichen Gesellschaft sind gewiß die Armenschulen; wir sind der Meinung, daß der Staat oder die bürger-

liche Gesellschaft die Pflicht habe, für Schulunterricht der Kinder gleichmäßig auf öffentliche Kosten Sorge zu tragen. Daß der regelmäßige Schulbesuch der armen Kinder, so nothwendig er ihnen gerade ist, auf viel größere Hindernisse trifft, als der der reichen, braucht wohl nicht nachgewiesen zu werden. Ihr Schulbesuch muß also vorzüglich controlirt werden. Dies geschieht aber nach den bestehenden Einrichtungen in unserer Armen-Verwaltung, so, daß eine Anzeige über mangelhaften Schulbesuch eines Kindes oft erst nach Monaten ihre Erledigung findet; so viel Zeit braucht sie, um den ganzen Controlezug durchgemacht zu haben. Was kann eine solche Einrichtung fördern? Gar nichts. Aber welchen Schaden bereitet sie? Dieser ist mannigfacher Art. Zuerst gewöhnen sich die der sogenannten Controle Unterworfenen daran, daß sie dieselbe für nicht vorhandenen annehmen; der Zweck geht vollständig verloren. Und andererseits, welche Mühe, Zeitverlust, Papierverschwendung u. wird von den controlirenden Behörden vergeblich consumirt. Den Armen-Commissions-Vorstehern, welchen die Ausführung der Beschlüsse obliegt, wird Lust und Liebe zu ihrer mühseligen Arbeit geraubt, weil sie sich in einen so erstarrten Geschäftsgang verwickelt fühlen, daß ihnen jede freie Bewegung, jedes unmittelbare Eingreifen in die Mängel ihres Verwaltungsbezirks entzogen ist. Daraus läßt sich die traurige Erscheinung erklären, daß sich jetzt schon nur mit Mühe die geeigneten Männer finden lassen, um in ein solch' Communalamt einzutreten, und daß man schon ernstlich daran gedacht hat, besoldete Beamte dafür anzustellen. Das wäre dann freilich der Gipfel der Consequenz eines Prinzips, welches sich seit wenigen Jahren nicht bloß in unserem Armenwesen, sondern überhaupt in unserer ganzen Verwaltung mit einer überraschenden Zunahme durchgesetzt hat; wir meinen die Vervielfältigung der Controlemäßigkeiten, zu deren Ausübung natürlich auch vermehrte Arbeitskräfte gebraucht werden. Es kann bisweilen wohl so scheinen, als ob wegen des Andrangs zu Staatsämtern und der zahlreichen Espektantenlisten Einrichtungen getroffen würden, um schneller Befriedigung zu schaffen. — Wenn das Armen-Schulwesen in dem ange deuteten Punkte durchaus zweckwidrig veraltet wird, so verhält es sich mit einem andern Zweige des Armenwesens, der ärztlichen Armenpflege nämlich, nicht viel besser. Hier tritt uns zunächst der Uebelstand entgegen, daß die einem Armenarzte übergebenen Bezirke viel zu ausgedehnt sind, als daß er bei dem besten Willen den Anforderungen genügen könnte. Häufig übernehmen Aerzte die Armenpraxis, welche außerdem schon in vielen Aemtern beschäftigt sind, um durch ausgezeichnete Krankenfälle ihre Kenntniß zu vermehren; hochstehende Medizinalpersonen verwalten solche Armenpraxis durch Assistentenärzte, gelten aber dessenungeachtet für Wohlthäter ihrer Mitmenschen in den höhern Kreisen der Gesellschaft. Wie oft mag nicht in der Armenpraxis der Fall vorkommen, daß ein Arzt Kranke behandelt, die er nicht gesehen hat, denen er Recipie schreibt auf Ausfagen derer, welche von dem Kranken an ihn abgeschickt sind. — Sollten die Lokalvereine für das Wohl der arbeitenden Klassen nicht in solchen und ähnlichen Punkten mit den Verwaltungen des Armenwesens in Berührung treten? Es wird sich fast kaum vermeiden lassen.

Berlin, 9. Februar. — Die schlesischen Zeitungen berichteten von einem tapfern Lieutenant, der in Folge der beim Turnen erworbenen Geschicklichkeit die letztere auf wahrhaft heldenmüthige Weise beim Retten von Menschen aus Feuergefahr anwandte. Wie man uns erzählt, haben Sr. Majestät diesen Offizier (Zeller) auf eingehenen Bericht der höchsten Provinzialbehörde mit einer Zulage von 300 Rthlr., bis er Hauptmann werde, begnadigt, damit der Ehrenmann seinen sehnlichsten Wunsch, sich mit einem geliebten Mädchen ohne Vermögen zu vermählen, realisiren könne. — Offizielle Listen weisen nach, daß noch niemals hier so viel Champagner consumirt wurde — wie gerade im vorigen Jahre. Die Ueppigkeit und das Wohlleben hat hier leider auf ganz unverantwortliche Weise um sich gegriffen. — Die D'émocratie pacifique hat einen ausführlichen Artikel darüber, daß ein preussischer Gardeoffizier auf die deutsch-französische Allianz einen Loast ausgebracht und knüpft an diese ernste Thatsache sehr gründliche Betrachtungen über das Zustandekommen jener Allianz.

(Spen. Z.) Vorgestern Abend von 7—9 Uhr fand hier die dritte vorbereitende Versammlung der hiesigen deutsch-katholischen Christen bei Herrn Müller, in der Behrenstraße No. 9., statt. In der ersten, welche 14 Tage vorher eröffnet worden, hatten sich zwei durch Hinausschleichen, als es zum Zeichen kam, eiligst entfernt. In der zweiten vom 1. Februar waren die bekannten Excesse Seitens einer großen Zahl Eingebrochener vorgefallen, die durch ihr unchristliches Thun aller Welt gezeigt, welcher Unterschied zwischen ihren Worten und ihren Handlungen ist. Wenigstens dürfte es schwer fallen, diese Handlungsweise in Einklang zu bringen mit der Behauptung: „Wir beten für die Anders-Gläubigen. Vorgestern nun hatte man eine

recht erfreuliche Zusammenkunft. Auch hatte die Obrigkeit weise Vorkehrungen getroffen, welche fernere gewaltsame Störungen dieser friedlich religiösen Zusammenkünfte zu verhindern geeignet waren. Die Versammlung war zahlreicher, als die früheren, obgleich Viele zu dieser Tageszeit zu kommen verhindert waren, was namentlich von Handwerkern und Geschäftsleuten gilt. Die neu Hinzugetretenen zeigten ebensoviel Eifer für die Entfernung des Unzulässigen aus dem Katholicismus, als sie es mit Würde beantworteten, daß der Cultus in seiner erhabenen Form, und wo nur immer ein wirklich tiefer Sinn darin liege, beibehalten werde, auch sonst Rücksicht und Milde, selbst gegen die Träger der von den Deutsch-Katholischen nicht mehr anerkannten Elemente des Katholicismus obwalten sollte. Es konnte dieses nur erfreulichen Anklang unter denen finden, die schon 8 Tage vorher, obgleich tief verletzt, durch die That bezeugt, daß Jesu Lehre die ihrige sei. Die Neu-Angekommenen unterzeichneten hierauf das Glaubensbekenntniß, und es wurde hierbei nicht nur der schon aufgestellte Vorbehalt derjenigen Reformen, welche eine spätere General-Synode der Abgesandten sämtlicher deutsch-katholischen Christen feststellen würden, anerkannt, sondern auch, wie in Breslau, dem individuellen Bedürfnisse einiger Neu-Hinzugetretenen insoborn Genüge geleistet, als in Bezug auf einzelne nicht streng wesentliche Punkte es ihrem Gewissen überlassen wurde, sie anzunehmen oder nicht. Dahin gehörte der Vorbehalt eines Officiers, nur unter der Gestalt des Brotes das heilige Abendmahl zu genießen. Darauf wurden durch die Anwesenden einstimmig den Herren Müller, Rentwig und Dethier provisorisch das Amt der Vertretung der Interessen der sich neu bildenden Gemeinde, dem Staate gegenüber, so wie die Beschaffung eines geeigneten Locals und Berufung eines Priesters zugesagt und übertragen.

Coblenz, 6. Februar. — Unsere Rhein- und Mosel-Zeitung enthält die Adresse, welche die Bonner Studirenden den Professoren v. Spbel und Widemeyer übergeben werden.

Deutschland.

Aus Mecklenburg, 6. Februar. — Briefen aus Kopenhagen zufolge habe die dänische Regierung ein ausführliches Promemoria über die Sundzoll-Angelegenheit an verschiedene europäische Höfe einreichen lassen, worin sie in Folge der getroffenen und sanctionirten Stipulationen anderweitig garantierte Entschädigungen fordert, falls man eine Veränderung des Status quo verlange, auf welche einzugehen sie nur gesonnen und verpflichtet sei, falls man sie überzeugt haben werde, daß den resp. Forderungen und Zumuthungen irgend wie ein Recht und eine Berechtigung zu Grunde liege. Man giebt die obige, etwas dunkel gehaltene Passage, wie sie hier circulirt.

Frankfurt a. M., 6. Februar. — Glaubwürdige Privatmittheilungen aus Darmstadt bekünden zwar, daß der Geheime Staatsrath v. Linde, bekanntlich Director des Oberindienraths und Universitäts-Kanzler, in Folge eines lebhaften Austritts mit einer hohen, dem Throne nahestehenden Person, seine Entlassung in die Hände des Großherzogs niedergelegt, fügen jedoch hinzu, daß sein desfallsiges Gesuch von Sr. k. Hoheit in den gnädigsten Ausdrücken abgelehnt worden sei. Hr. v. Linde, heißt es, beabsichtige, sich auf sein in der Nähe von Trier belegenes Landgut zurückzuziehen. — Versuche, in unserer Stadt eine katholisch-apostolische Gemeinde zu bilden, blieben seither noch erfolglos, obgleich die Sache bereits angelegt wurde. Dieselbe findet hier nur bei der Mittelklasse der katholischen Einwohnerschaft Anklang, indess die reicheren Katholiken, unter denen mehrere Millionaire sind, folgerichtig auch die Unvermögligen, aus leicht begreiflichen Gründen, sich derselben abgeneigt bezeigen. Kechnicht Versuche in der benachbarten Fabrikstadt Offenbach verheissen ein günstigeres Resultat, indem die dortige, aus etwa 2000 Individuen bestehende Gemeinde, deren Bildung in das letzte Jahrzehend des vorigen Jahrhunderts fällt, das Glück hatte, stets erleuchtete Seelsorger zu besitzen. Der Erste von ihnen, Foremund Bickensfeld aus Spornheim, war sogar Meister vom Stuhl der dortigen Maurerloge. Ueberdies besitzt die Offenbacher katholische Gemeinde nur ein unbedeutendes Kirchengut und bestreitet daher die Kosten ihres äußern Cultus mittelst Privatbeiträge ihrer Glieder. — Die für die Felsberger in unserer Stadt veranstalteten Sammlungen erstrecken sich bereits auf die Summe von etwa 6000 Fl., werden aber noch immer fortgesetzt. — Die neuerdings aufgetauchte constitutionelle Bewegung in der Landgrafschaft Hessen-Domburg scheint ihre eigentliche Ursache in Finanzverlegenheiten zu haben. Es handelt sich hauptsächlich um eine neue Pflasterung der Residenz, deren auf 80,000 Fl. veranschlagte Kosten aufzubringen dem Gouvernement dieses microcosmischen Staatswesens eben so viele Bedenlichkeiten verursacht, als in größeren Staaten die Beschaffung der für die Ausführung des dort beabsichtigten Eisenbahnbauwerks nöthigen Millionen. Sich aus dem Dilemma zu zie-

den hat das vorbereitete Gouvernement bestimmt, den Wünschen des Volkes zu willfahren, nachdem die Schwierigkeiten beseitigt sein werden, die sich aus den verschiedenartigen organischen Einrichtungen in den Gebiets- theilen der Landgrafschaft diesseits und jenseits des Rheins ergeben. Daß aber diese Schwierigkeiten keinesweges unübersteiglich, geht schon aus der Thatsache hervor, daß sich mehrere constitutionelle Bundesstaaten — be- sonders Bapern und Hessen-Darmstadt — in gleichem Maße mit Hessen-Homburg befinden, die allen Gebiets- theilen bewilligte Repräsentativ-Verfassung eben dafelbst die erspriechlichsten Früchte trägt. — Unsere jüdischen Geschäftsleute, die aus Gewissensbedenken am Sabbathtage Wechsel zu bezahlen oder zu acceptiren für unstatthaft erachtet, haben, um den daraus für sie entspringenden Unannehmlichkeiten in Zukunft vorzubeu- gen, ihre auswärtigen Geschäftsfreunde angewiesen, den auf sie gezogenen Wechseln die Bemerkung beizufügen: am Sabbath nicht zum Incasso oder zum Accepte vor- zugehen, wodurch sie sich vor deren Wiederkehr mög- lichst sicher zu stellen hoffen. — Auf die Nachricht, es hätten sich bei Kühen einer benachbarten Meierei die Pocken gezeigt, beeilten sich unsere Aerzte, sich mit der zur Impfung erforderlichen Lymphy aus erster Hand zu versehen. Indes sind alle damit in der etwa achtstägigen Zwischenzeit von den Aerzten angestellten Impfver- suche vollkommen schlagend, was der Vermuthung Raum giebt, es sei dieselbe zu spät eingesammelt wor- den und habe dadurch ihre Wirksamkeit eingebüßt. Sollte sich diese Vermuthung als Erfahrungssatz bestä- tigen, so wäre dies ein großer Gewinn für die medici- nische Praxis.

Frankfurt a. M., 7. Februar. (Magd. Z.) In vielen Gemeinden der Diocese Limburg, in deren Um- gebung bekanntlich auch unsere Stadt und deren Gebiet mit begriffen ist, haben die römisch-katholischen Pfarrer sich eine Art Recensur derjenigen Tagblätter angemacht, die von den ihrer Kirche zugethanen Gemeindegliedern gehalten werden, denen in Folge davon nur diejenigen Nummern behändigt werden, die in kirchlicher Beziehung vollkommen unverfänglichen Inhalts sind.

Offenbach, 5. Februar. (F. Z.) Ein Artikel in der Hanauer Zeitung verdient in sofern eine Berichtig- ung, als er die Vermuthung ausspricht, die in Aus- sicht gestellte Gründung einer deutsch-katholischen Kirche dahier scheine auf Hindernisse gestoßen zu sein. Dies ist keineswegs der Fall. Wir können im Gegentheil aus guter Quelle versichern, daß die Sache sehr eifrig, wenn auch bis jetzt nicht öffentlich, betrieben wird. Wie schon ohnängst berührt wurde, so scheint das Glau- bensbekenntniß der Schneidemühlener den hiesigen anti- sömischen Katholiken nicht ganz zuzusagen. Man wünscht freiere, mehr im Sinne der Vernunft und Auf- klärung und im Geiste des wahren Christenthums ab- gefasste Dogmen, mit Vermeidung alles Secten- und Separationswesens. Eine allgemeine christliche Kirche für alle Confessionen, eine Vereinigung aller aufgeklär- ten Christen in einem Tempel, eine Verbrüderung im wahren Sinne unserer Religion, das ist es, was man gern verwirklicht sähe und wofür man hohe Begeiste- rung fühlt. Welcher vernünftige, ja welcher wahre Christ, könnte einer solchen Idee seine Bestimmung vorsehen? Will und macht man einmal Reformen, so soll man nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Die Bildung einer allgemeinen christlichen Kirche wird in der Ausführung weniger Schwierigkeiten haben, als die einer separaten deutsch-katholischen Gemeinde. Und welcher Unterschied besteht zwischen beiden? Heißt doch katholisch auch nichts anders, als allgemein. Erst dann, wann sich alle Confessionen vereinigen, werden wir die wahre katholische Kirche haben. Kehren wir uns nicht an Worte, an leere Formen; und wenn wir einmal vernünftig sein wollen, so seien wir es ganz. Wer dies nicht vermag, der bleibe lieber zurück. Werden die Glaubensmaximen der Deutsch-Katholiken von denen ihrer protestantischen Mitbrüder verschieden sein? Gewiß nicht! Und wenn es wäre, so kann eine Ausgleichung sicher leicht stattfinden. Wir wollen nicht zueinander übertritten, wir wollen zusammenarbeiten, einen gemein- schaftlichen Tempel wollen wir bauen, wozu Raum für Viele ist — für die ganze Menschheit. Warum eine Trennung im Aeußern, wo im Innern Einigkeit herrscht. Vereint sind wir stark, vereinzelt wird die römische Hierarchie uns noch lange Trost bieten. Ja, unsere Zeit ist reif für die Gründung einer allgemeinen christ- lichen Kirche und alle die, welche Beruf und Talent dazu besitzen, Priester und Laien, von welcher Confession oder Religion sie auch seien, sie haben die heilige Ver- pflichtung, rüstig und unermüdet daran bauen zu helfen mit Wort und That, damit sie, ein Triumph unsers Jahrhunderts, bald und kräftig emporblühe, ein Segen für uns und unsere Nachkommen.

Stuttgart, 6. Febr. (Schw. M.) Dem in der er- sten Sitzung vom 3. Febr. gehaltenen Vortrag des Fi- nanzministers, betreffend die Feststellung des Staatshaus- haltes auf die Etatsperiode 1. Juli 1845—1848, ent- nehmen wir nachstehende Stellen: Ich darf mich der Hoffnung überlassen, daß, wie die kgl. Regierung alle Ursache zu haben glaubt, auf den Gang der Finanzver-

waltung in den abgelaufenen drei Jahren und auf den dermaligen Stand unseres finanziellen Haushaltes mit Befriedigung zu blicken, ebenso die Stände geneigt sein werden, sich dieser Ansicht anzuschließen; die Stände, welchen gegenüber ich, wie mein Vorgänger, mich bestre- ben werde, alle Verhältnisse und Zahlen, aus denen sich das Bild unserer finanziellen Verwaltung gestaltet, ebenso klar als erschöpfend darzulegen. Es wird sich aus die- ser Darlegung und aus den Vorschlägen der königl. Regierung ergeben, daß die Besorgnisse, welche da oder dort für unsere Finanzen in Beziehung auf eine neue große Unternehmung gehegt werden, die Farbe allzuger- östlicher Aengstlichkeit tragen; daß die Spannung und Miß- stimmung, die in einer andern Beziehung augenblicklich, im Zusammenhange mit den Einkünften auf den größeren Geldmärkten, eingetreten ist, ihre Lösung ohne große Beschwerde finden kann; daß überhaupt unsere Finanzverwaltung, wenn ihr gleich die nächste Zukunft einige Schwierigkeit bringt, von der sie seit einer Reihe von Jahren ganz unberührt geblieben, doch in unerschüt- telter Ordnung bestehen und, durch das auf richtigem Erkennen der wahren Interessen des Vaterlandes betru- nende Zusammenwirken der Regierung und der Stände, über jene Schwierigkeit ohne zu empfindliche Anstren- gung sich wegheben wird. Finanz-Etat für die drei künftigen Jahre 1. Juli 1845 bis 1848. „Zum ersten Male zeigt der Etat zwei gesonderte Abschnitte, den des ordentlichen und den des außerordentlichen Dienstes; den letzteren, wie ich Ihnen nicht erst zu sagen brauche, wegen des Baues der Staatsbahnen. Um zuerst A. den ordentlichen Dienst abzuhandeln, so sind in der drei- jährigen Periode angenommen: 1) als Gesamt-Staats- bedarf oder Ausgabe 32,038,812 fl. 52 kr., 2) als Gesamt-Einnahme 32,028,895 fl. 39 kr. Demnach würde sich im Ganzen während der drei Jahre ein De- ficit ergeben von 9917 fl. 13 kr.“

Hamburg, 8. Februar. (B. H.) Die Arbeiter an der Berlin-Hamburger Eisenbahn bei Schwarzenbeck haben vorgestern, nachdem ihre auf Lohnerhöhung und Abänderung der Lohnungsstermine gerichteten Forderun- gen zurückgewiesen worden waren, ihre Arbeit nieder- gelegt und sich einige Excesse erlaubt, welche das Auf- gebot von Truppen nöthig machten. Die Ruhe ist, wie es scheint, jetzt wieder hergestellt.

Österreich.

Prag, 1. Februar. (A. Z.) Endlich ist der 20jäh- rige Contract des Prager Magistrats mit der Breslauer Gascompagnie, wegen der Straßenbeleuchtung unserer Stadt, mit Subvenzialbewilligung abgeschlossen worden. Die Gesellschaft stellt die Anlage auf ihre Kosten her, und kann Privatleute in jenen Stadttheilen, welche die Gasbeleuchtung durchzieht, mit Gas durch Röhren von außen versorgen; doch behält sich die Stadt das Recht vor, nach Ablauf des Vertrags, die Gasanstalt für den Tarwerth an sich zu kaufen. Die Bezahlung ist der- maßen gestellt, daß sie der Gemeinde vortheilhaft, und der Unternehmer doch dabei bestehen kann. Die Gas- beleuchtung soll sich schon im Beginn auf 126 Plätze und Straßen erstrecken, und wird auf der Altstadt selbst in manche entlegene und enge Gäßchen rücken. Min- der reich ist die Beleuchtung der Kleinstadt und Neu- stadt. Grabschin und Judenstadt sind in dem Plane noch nicht mit einbegriffen.

Frankreich.

Paris, 3. Februar. — Es ist begründete Hoff- nung vorhanden, daß die deutsche Ausweisungsangele- genheit nicht weiter getrieben werde. Die französische Presse benimmt sich diesem Thema gegenüber weit zu- rückhaltender, als man zu erwarten berechtigt war. Be- merkt sei, daß kein einziger Deutscher von der Regie- rung Unterstützung erhält. — Auch viele in Paris sich aufhaltende Deutsche gehen damit um, eine Adresse an Ronge zu richten. — Das durch Herrn v. Salvandy ergänzte Ministerium ist nunmehr fest entschlossen, jedem Angriff, komme er, woher er wolle, die Spitze zu bie- ten. Die Mission des Herrn v. Broglie nach London, von der man hier viel spricht, hat den Zweck, alte Ver- bindungen in jenem Lande wieder desto fester zu knüpfen, vor Allem aber die Versicherung des Königs zu überbrin- gen, daß, wie auch die Verhältnisse und Persönlichkeiten wechseln möchten, die Allianz mit England die Haupt- stütze der Oleanistischen Politik bleiben werde. — Alle Gerüchte von dem Zurücktritt des hiesigen preussischen Gesandten aus Gesundheitsrücksichten entbehren vor der Hand der Bestätigung.

Paris, 4. Februar. — Wie man vernimmt, wird die seit dem Tode des Herzogs von Choiseul erledigte Stelle eines Gouverneurs des Louvre-Palastes wider- besetzt werden. Sie soll einem einflussreichen Mitgliede der Pairskammer zugesagt sein.

Die Entlassung der Herren Drouyn de Lhoys und St. Priest gibt noch immer Stoff zu den heftigsten Ausfällen von Seiten der Oppositionsblätter. Die Opposition charakterisirt dieselbe als eine gehässige und tyrannische Gewaltäufserung, als eine grobe Verletzung des unabhängigen Stimmrechts der Deputirten und als Zeichen der Schwäche des Ministeriums. Die mini- steriellen Blätter dagegen halten die Maßregel für ge-

recht und gerechtfertigt, sogar für unabweislich. — Dem Siécle zufolge hatte Hr. Ph. Dupin, dem Mi- nister der öffentlichen Arbeiten, die Worte gesagt: „Was, Sie setzen Deputirte wegen ihres stillen Vorums ab und meinen Bruder schonen Sie nach seiner Art! Dies ist keine Mäßigung, dies ist Feigheit.“ — Hr. Dupin der ältere sa. te beim Herausgehen aus der Kammer folgende charakteristische Worte: „Daß Leiden- schaft in kritischen Zeiten herrsche, hat man schon ge- sehen, ein solches Gouvernement, das wissen wir alle, kann Größe haben; daß aber Einfalt und Hinfälligkeit Leidenschaft heuchelt, um ihre Thymacht zu verdecken, das ist doch sehr erbärmlich.“

Die rauschende Carnevalslust übertönt alle ohndrein sehr schwachen politischen Neuigkeiten. Der feierliche Zug des großen Ochsen durch die Stadt war vom schön- sten Wetter begünstigt; die Zuschauermenge unberechen- bar dicht und gedrängt; der Zug sehr prachtvoll und glänzend; der Held selbst endlich ein kolossales, mam- muthartiges Thier. Als er im Tuilerienhofe dem Kö- nige nebst Familie präsentiert ward, brach beim Anblick des von seiner Gemahlin, seinem Enkel Thronfolger und der Herzogin von Orleans umgebenen Herrschers ein ungestümes und aufrichtiges Lebehochrufen los, das in verdoppelter Stärke sich wiederholte, als Sr. Majes- tät sich das Kind heraufreichen ließ, das auf dem Tri- umphwagen saß, und es recht herzlich küßte.

Paris, 5. Febr. — Der Courrier français bringt mit Bezug auf den Eintritt des Herrn Salvandy in das wankende Ministerium das hübsche Wortspiel: Non sumus salvi, sed Salvandi. Indessen ist das Wortspiel nicht so ganz richtig. Salvandy würde das Mi- nisterium am wenigsten vor einem Falle schützen können, wenn es sich ohne ihn nicht halten könnte. Ein ande- res ähnliches Wortspiel ist folgendes: ein Deputirter der Opposition unterhielt sich mit einem conservativen Kollegen und gebrauchte von der conservativen Partei den Ausdruck: „les Pritchardistes“ (solche, welche für Pritchard's Entschädigung gestimmt haben. Val. gestr. Z.) Da sich der Conservative über diesen Ausdruck beschwerte, er- hielt er zur Antwort: nun wohl, dann wollen wir euch „les Trichardistes“ (tricher, Betrüger) nennen, wenn euch das besser gefällt.“ Der Courrier français enthält aus der Gazette de Voss (die Berliner Vossische Zei- tung) einige Stellen, worin sich dieses Blatt für „l'entente vraiment cordiale“ zwischen Frankreich und Deutschland ausspricht. Der Courrier wirft dem Ministerium vor, daß es das Commandeurekreuz der Ehrenlegion an einen schlauen, selbstsüchtigen, Frankreich nicht treuen Araber dem Raid Ali-Ben Ba-Ahmet ver- schleudert habe, und liefert Beweise für seine Angaben aus dem Moniteur.

Großbritannien.

London, 4. Februar. — Eröffnung des Par- laments. Heut Nachmittag begab sich Ihre Majestät mit dem gewöhnlichen Pomp aus dem Buckingham- Palast nach dem Hause der Lords, um die Session des Parlaments zu eröffnen. Wie gewöhnlich waren die Straßen, durch welche der königl. Zug sich bewegte, von Menschen angefüllt, welche die Königin auf das herzlichste begrüßten. Kanonen verkündigten die Ankunft der Königin im Oberhause, und nachdem die obere Staats- und Hofchargen Jh. Maj. mit den üblichen Freierlichkeiten empfangen hatten, verfügte sich Jh. Maj. in das Ankleidezimmer und von da in den Sitzungs- saal, wo sie auf dem Throne Platz nahm. Das Haus der Gemeinen wurde vorgeladen und es erschien der Sprecher an der Spitze einer großen Anzahl von Unter- hausmitgliedern. Hierauf hielt die Königin folgende Thronrede:

Meine Lords und meine Herren! Es ge- reicht mir zur angenehmen Genugthuung, bei Eröffnung dieses Parlaments Ihnen zur verbesserten Lage unsers Landes Glück wünschen zu können. Eine vermehrte Thätigkeit läßt sich in beinahe jedem Zweige unsrer Manufacturen erblicken. Der Handel und die Geschäfte haben nach außen und innen zugenommen und in allen Klassen meiner Unterthanen ist der Geist der Aufrich- tigkeit und eines willigen Gehorsams gegen die Gesetze vorherrschend. Von allen auswärtigen Staaten erhalte ich fortwährend die Versicherungen ihrer freundschaft- lichen Gesinnungen. Eine besondere Genugthuung hat es mir gewährt (während des verfloffenen Jahres), jene Souveräne, die unser Land besuchten, an meinem Hofe zu empfangen. Die Reise, welche der Kaiser von Russ- land mit persönlicher Aufopferung aller Bequemlichkeit unternahm, war ein Beweis der Freundschaft Sr. kais. Maj., welcher meine Gefühle aufs Angenehmste berührte. Die Gelegenheit, welche mir dadurch zum persönlichen Verkehr gegeben worden, wird hoffentlich dazu beitragen, jene freundschaftlichen Beziehungen zu befestigen, welche schon lange zwischen Großbritannien und Rußland existirt haben. Der Besuch des Königs der Franzosen war mir besonders willkommen, um so mehr, als vor- her Verhandlungen stattgefunden hatten, welche das gute Einverständnis hätten fördern können, welches glücklicher- weise zwischen den beiden Ländern besteht. Ich betrachte die Erhaltung dieses guten Einverständnisses als wesent- lich für die beiderseitigen Interessen, und es hat mich

gestreut zu sehen, wie die so aufrichtig durch alle Klassen meiner Unterthanen bei Sr. Maj. Anwesenheit ausgedrückten Gesinnungen ganz mit meinen eigenen übereinstimmen.

Meine Herren des Hauses der Gemeinen! Die Voranschläge für das nächste Jahr sind bereit, um Ihnen sofort vorgelegt zu werden. Die Fortschritte in der Dampfschiffahrt und der nöthige Schutz, den der ausgebehnte Handel des Landes erfordert, wird eine Erhöhung in den die Marine betreffenden Voranschlägen veranlassen.

Meine Lords und meine Herren! Es hat mir aufrichtige Genugthuung gewährt, daß die Fortschritte, welche wir in allen Theilen des Landes erblicken, sich auch auf Irland ausgedehnt haben. Die politische Aufregung, welche ich früher zu beklagen hatte, scheint nach und nach besänftigt worden zu sein. Ein natürliches Resultat war die Anlage von Privat-Kapital in nützlichen öffentlichen Unternehmungen, welche von Personen unternommen worden, die in der Wohlfahrt Irlands interessiert sind. Ich habe das Gesetz über die zweckmäßige Verwendung der wohlthätigen Schenkungen in jenem Geiste in Vollzug gesetzt, aus welchem es hervorgegangen. Ich empfehle Ihrer günstigen Erwägung die Maßregeln zur Verbesserung und Verbreitung der academischen Erziehung in Irland. Der Bericht der Kommission, welche zur Untersuchung der Geseze und Gebräuche in Betreff der agrarischen Verhältnisse niedergesetzt ist, liegt beinahe vollendet und soll ihnen sogleich nach dessen Ueberreichung mitgetheilt werden. Der Gesezeszustand in Betreff der Privilegien der Bank von Irland und anderer Bank-Institute in jenem Lande und in Schottland wird ohne Zweifel Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. In letzter Zeit hat eine Commission Untersuchungen angestellt über den Gesundheitszustand der Einwohner in großen Städten und volkreichen Distrikten in diesem Theil des vereinigten Königreichs, deren Bericht soll Ihnen unverzüglich vorgelegt werden. Es soll mich herzlich freuen, wenn die darin enthaltenen Vorschläge Sie in den Stand setzen werden, solche Mittel zu ergreifen, welche den Gesundheitszustand und die Lage der ärmeren Klassen meiner Unterthanen verbessern können. Ich wünsche Ihnen Glück zu dem Erfolg jener Maßregel, welche vor drei Jahren von dem Parlament ergriffen wurden, um den Ausfall in den öffentlichen Einkünften zu decken und der Schulden-Anhäufung in Friedenszeiten vorzubeugen. Das damals erlassene Gesetz der Einkommensteuer wird in Kürze erlöschen. Es ist Ihrer Weisheit anheimgestellt, zu entscheiden, ob es nicht zweckdienlich sei, dessen Operation für eine weitere Periode zu verlängern, und dadurch Mittel, sowohl für den öffentlichen Dienst auch für die Verminderung anderer Steuern zu erhalten. Was auch das Resultat Ihrer Berathungen in diesem Betreff sein wird, ich bin überzeugt, Sie werden entschlossen sein, die öffentlichen Einnahmen auf einem Fuß zu erhalten, welcher die für das Land nöthigen Ausgaben eben sowohl, als auch die Aufrechterhaltung jenes öffentlichen Credits erlauben wird, welcher für unsere Nationalwohlthat unentbehrlich ist. Die Aussicht zu einem dauernden Frieden und der allgemeine Zustand unseres innern Gedeihens und Ruhe bieten eine günstige Gelegenheit zur Erwägung jener wichtigen Gegenstände, auf welche ich Ihre Aufmerksamkeit gelenkt und ich empfehle sie Ihrer Berathung mit der ernststen Fürbitte, daß Sie unter dem Schutze der göttlichen Vorsehung befähigt werden möchten, die Gefühle des gegenseitigen Vertrauens und der Bereitwilligkeit zwischen den verschiedenen Klassen meiner Unterthanen zu befestigen und die Lage meines Volkes zu verbessern."

Die Thronrede entspricht, wie man sieht, den Erwartungen und Vorhersagungen über dieselbe im Ganzen vollkommen. Der Friede wird gesichert bleiben, der Zustand des Landes bessert sich und Reformen in Irland werden in Aussicht gestellt. Was die innern Angelegenheiten anbetrifft, so kann die Erhöhung des Staats-Etats keine den Versicherungen der Thronrede widersprechende Beforgnisse vor einer Bedrohung des Friedens zu Wege bringen, da die Nothwendigkeit einer Vermehrung der Dampfschiffe und einer Verstärkung mehrerer Schiffstationen im Interesse des Handelsverkehrs schon seit längerer Zeit für nöthig erklärt wird. Daß die Einkommensteuer verlängert wird, findet bei der überwiegenden Majorität, über welche die Minister gebieten, keinen Zweifel. An eine umfassende Tarif-Reform, als Ersatz dafür, scheinen die Minister nicht zu denken, wenigstens spricht die Thronrede nur von einer eventuellen Ermäßigung der directen Besteuerung in andern Branchen als der Einkommensteuer. Welche Ermäßigung der indirecten Steuern aber auch das Ministerium vorzunehmen beabsichtigt, so scheint es doch eine ausgemachte Sache, daß eine Abänderung der Getraidegesetze nicht dazu gehören wird. Was die für Irland in Vorschlag zu bringenden Maßregeln betrifft, so ist wohl nur die verheißene Reform des academischen Unterrichtes gemeint, und auch diese soll, wenn man dem Morning Herald Glauben schenken darf, in einer Weise beantragt werden, daß der katholische Theil des Volkes, zu dessen Gunsten die Maßregel

dienen soll, schwerlich dadurch zufriedener gestellt werden wird. Das Ministerium scheint, ungeachtet des Austrittes des Herrn Gladstone, noch immer so sehr unter dem hochkirchlichen Einflusse zu stehen, daß es eine akademische Erziehung der katholischen Jugend in Irland ohne Ueberwachung von Seiten der herrschenden protestantischen Kirche für nicht zulässig hält.

Die Discussion über die Antwort-Adresse auf die Thronrede in der heutigen Sitzung des Parlaments, ist, so wie die Abendblätter in ihren zweiten Auflagen darüber berichten, ohne besonderes Interesse.

(B.-H.) Unser Londoner Correspondent meldet uns vom 4ten Abends, daß sowohl im Oberhause als im Unterhause die Antwort-Adresse ohne Abstimmung und ohne Amendement angenommen worden ist, im Unterhause indeß erst nach einer längeren Debatte, an welcher außer Lord John Russell, Sir Robert Peel, Lord Palmerston, Sir R. Inglis und Hr. Schiel Theil nahmen. — Umlaufenden Gerüchten zufolge wird Sir Robert Peel am 14. Februar commercielle Maßregeln von bedeutendem Belange im Unterhause beantragen. — Die Liverpool Times von heute theilen folgenden Bericht des Hrn. Howe mit, eines dieser Tage direkt aus Otaheiti in Liverpool eingetroffenen Missionairs, welcher Otaheiti am 27ten August verlassen hat: „Die Gesamtbevölkerung Otaheiti's und der übrigen von den Franzosen in Anspruch genommenen Inseln steht gegen dieselben unter den Waffen und die Franzosen sind nur Herren der von ihnen auf Otaheiti besetzten Punkte. Sie können nicht eine Meile über Papeiti hinaus gehen, ohne von den Eingeborenen angegriffen zu werden, welche Letzteren entschlossen sind, bis zum äußersten Widerstand zu leisten. Die ganze Streitmacht der Franzosen beträgt ungefähr 1000 Mann und von den Eingeborenen sind in Otaheiti und den benachbarten Inseln 4 bis 5000 entschlossene Männer unter den Waffen, welche es bis zum äußersten kommen lassen wollen. Bereits waren 200 bis 250 Franzosen beim Angriffe auf eine starke von den Eingeborenen besetzte Position umgekommen, wobei von den Letzteren ungefähr 100 (?) Mann das Leben verloren haben. Die Königin Pomare hat sich geweigert, mit den Franzosen irgend etwas zu schaffen haben zu wollen. Sie hatte sich zu ihren Unterthanen auf eine der benachbarten Inseln begeben und war entschlossen, ihre Souveränität zu behaupten.“

* In Kloyds Unterzeichnungs-Saale (Assurances-Salon) ist der Verlust von 19 Schiffen angeschlagen, von deren Verunglückung an der Küste von England während des letzten Sturmes bereits Nachricht eingelaufen. Die meiste Mannschaft davon ist gerettet worden. — Das Post-Spionier-System. Am letzten Donnerstag kam der Befehl vom General-Post-Direktor, das Bureau aufzuheben, auf welchem bisher die für die Sicherheit Englands oder besondeter Staaten verdächtigen Briefe geöffnet wurden. Wahrscheinlich will unsere Regierung diesem Gegenstand aus dem Wege räumen, der in der vorigen Sitzung dem Oppositions-Mitgliede Thom. Duncombe Gelegenheit gab, so viel Lärm zu machen, ehe ähnliche Anträge sich im nächsten Parlament wiederholen könnten.

S c h w e i z.

Luzern. Die Instruction des hohen Standes Luzern an die außerordentliche Tagfagung lautet folgendermaßen: 1) Die Gesandtschaft wird den Antrag des Vorortes, betreffend das Verbot von Freischaren, kräftig unterstützen und auch zu weiteren wirksamen Maßnahmen für Unterdrückung des Freischarenunwesens in seinem ganzen Umfange mitwirken. 2) Die Gesandtschaft wird betreffend den ersten Artikel des vorerwähnten Antrags hinsichtlich der Jesuiten sich auf den Bundesvertrag beziehen und nachweisen, daß besondere Tagfagungsverfügungen nicht nöthig seien. 3) Betreffend den zweiten Artikel des gleichen Antrags wird die Gesandtschaft einfach auf den vorjährigen Beschluß über den Antrag von Argau hinsichtlich der Ausweisung der Jesuiten sich berufen. 4) Die Gesandtschaft wird zu einer Einladung an den Stand Luzern, auf die Berufung der Jesuiten Verzicht zu leisten, nicht stimmen. 5) Die Gesandtschaft wird in allen Fragen, welche bei der Tagfagung in Behandlung kommen, nach den Vorschriften des Bundesvertrages, im Interesse der Erhaltung des bundesgemäßen Rechtszustandes, der Souveränität der Kantone, der Rechtsgleichheit der Confessionen und der Unabhängigkeit des Vaterlandes gemeinsam mit den Gesandtschaften gleichgesinnter Stände rathen und stimmen.

I t a l i e n.

Rom, 25. Januar. (D. N. Z.) Der Papst hatte in den letzten Tagen wiederholte Anwandlungen von sonst nie gefühlter Schwäche, die sich sogar bis zur Entkräftung steigerte. Die ärztliche Umgebung des Papstes findet darin nichts Außerordentliches, auch nichts Besorgliches. Er befindet sich jedoch in diesem Augenblicke gestärker. — In Folge der erschreckendsten Gewitter und Regengüsse sahen wir noch vorgestern die Tiber aufs neue, zum zweiten Mal in diesem Winter, in die niedrigeren Stadttheile austreten. Glücklicherweise wehte gestern ein kalter Tramontanwind, und unser Corso ist für die heute begonnenen Carnevalsfeiern zum großen Jubel der Fremden und der Römer völlig gesäubert. Gestern fand, wie gewöhnlich, die Aushändigung des traurigen Tributens auf dem Capitol unter dem Jubel der Menge statt. Die Eröffnung des Faschings übernahm im brillantesten Galaanzuge der Senator Prinz Orsini und der Gouvernator von Rom, Monsignore Zaccaria. Viele Tausend Maskenschwärmen in den ergößlichsten Gruppen bis zum Pferderennen, und Abends werden sieben Bühnen den Jubelnden offen sein.

Rom, 28. Januar. (N. Z.) — Vorgestern ist der spanische Geschäftsträger, Hr. Jose del Castillo v. Apenza, über Civitavecchia nach Madrid abgereist, um, wie es heißt, an Ort und Stelle seiner Regierung die nöthigen Erläuterungen über die vom heiligen Stuhl gestellten Bedingungen zu geben, unter welchen man gesonnen ist, die Unterhandlungen wegen der kirchlichen Zerwürfnisse in Spanien zu beginnen. Ueber D'Connells Aeußerungen in seinem langen Schreiben ist man hier sehr verstimmt. Der große Agitator ist durch seinen Eifer in vielfache Irrthümer verfallen. Die Sendschreiben der Propaganda an die römisch-katholischen Bischöfe Irlands enthalten nichts als die Ermahnung an die irischen Geistlichen, sich aller politischen Wühlereien zu enthalten. Solche Ermahnungen hat der päpstliche Stuhl bei andern Gelegenheiten ebenfalls ergehen lassen, indem die Erfahrung lehrt, daß durch das Einmischen der Geistlichkeit in weltliche Streitigkeiten die Kirche jedesmal in Nothzeit kommt. Was Hrn. Petre anbetrifft, so lebt dieser Mann bereits eine Reihe von Jahren hier. Nach dem Tode des Hrn. Rubin trat er an dessen Stelle, ohne jedoch officiell hier anerkannt zu sein. Daß dieser Herr nun von einem österreichischen Agenten bei seinen Geschäften unterstützt werde, zumal bei Abschließung eines Concordats, ist ganz aus der Luft gegriffen. Von einem Concordat mit England ist nie die Rede gewesen. — Zeugniß über die große Fahrlässigkeit und Unvorsichtigkeit der Italiener mit dem Lichte, geben 125 im vorigen Jahr in Rom ausgebrochene Hausbrände. Der Friedensfürst fährt fort, wie in Paris, so auch hier, die ihm noch übrigen Paläste und Besitzungen zu veräußern. Ueber den Ankauf eines derselben in Frascati unterhandelt jetzt der durch seine Schrift über Rußland bekannte Marquis Custine. Dieser wird sich in Zukunft in Roms Nähe bleibend niederlassen.

M i s c e l l e n.

Unna in Westphalen, im Januar. — Der verstorbene Herr Nahlenbeck hat für die in seinem Garten befindliche Begräbniß-Kapelle eine Foundation errichtet mit der Bestimmung, daß von den drei evangelischen Geistlichen, dem katholischen und dem Rabbiner der israelitischen Lehre abwechselnd einer alljährlich an seinem Todestage ein stilles Gebet halten und dafür 10 Thlr für sich nebst einer jährlich wachsenden Summe zur Vertheilung an die Armen erhalten soll. Da nun am 6. Januar die Geistlichen sich weigerten, den Wunsch des Verstorbenen zu erfüllen, so kam die Reihe das Gebet zu halten an den Cantor der israelitischen Gemeinde, der die erhaltenen 10 Thlr. den christlichen Stadtarmen geschenkt hat. (F. J.)

Eine Gesellschaft junger Leute in Paris hatte in der Sylvesternacht bei einem feierlichen Abendessen einen Vertrag eingegangen, wonach sie sämtlich, bei einer Geldstrafe von hundert Louisd'or für jede Uebertretung, vom 1. Januar bis zum Donnerstag der Mittfasten (27. Februar) jede Nacht auf dem Ball und jeden Tag im Bette zubringen wollten. Einer der jungen Leute geräth nun mit einem Engländer auf dem Ball in Streit, und giebt ihm eine Ohrfeige. Der Engländer fordert ihn auf den andern Morgen; der Franzose weigert sich auf den Grund des obigen Vertrags; der Engländer aber zahlt die Geldstrafe für ihn; das Duell geht vor sich, der Franzose erhält eine Kugel in den Hut, und der Engländer eine in die Schulter. Am 28. Februar soll im Kocher de Cancale der Betrag der Geldstrafe verzehret werden. So lautet die Erzählung in einem Pariser Journal.

Brüssel, 2. Februar. — Zwischen Lüttich und Brüssel ist so viel Schnee gefallen, daß die Eisenbahnverbindung momentan gehemmt ist und die Reisenden viel Verzögerung erleiden.

Schlesischer Nouvelles - Courier.

Schlesische Communal-Angelegenheiten.

Breslau, 11. Februar. (Extra-Sitzung der Stadtverordneten). Die zur Entwerfung und Ausarbeitung der Petitionen niedergesetzte Commission, bestehend aus dem Oberbürgermeister, Bürgermeister, einigen Stadträthen, dem Vorstande der Stadtverordneten, den Landtagsdeputirten und mehreren anderen Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung, hat in vorerwähnter Woche ihre Arbeiten vollendet. Die Petitionen sind, vom P. n. des Magistrats gebilligt, an die Stadtverordneten-Versammlung gelangt. Zwei Sitzungen sind zum Vortrage dieser Petitionen bestimmt, eine Extra-Sitzung am 10., und eine am 12. d. M. Es werden also sämmtliche Petitionen noch einige Tage vor dem festgesetzten Termin an den Landtag gelangen.

Tagesgeschichte.

Breslau. In Folge des mit dem Candidaten des Predigtamts, Franz Flora aus Tschonowitz in Mähren, abgehaltenen Colloquii pro ministerio mit Allerhöchster Genehmigung im Auftrage Sr. Excellenz des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, ist demselben das Zeugniß der Wählbarkeit für das geistliche Amt ertheilt worden.

Der Landesälteste, Baron v. Tschammer zu Dromsdorf; und der Rittergutsbesitzer Unger zu Raucke, Striegauischen Kreises; sowie der Rittergutsbesitzer Bar. v. Schuckmann in Auras, Wohlauischen Kreises, sind als Polizei-Distrikts-Commissarien bestätigt worden.

Der Förster Löbel zu Kuhbrücke, Oberförsterei Kath. Hammer, ist nach Klein-Weschütz, derselben Oberförsterei, versetzt, und die dadurch vacant werdende Försterstelle in Kuhbrücke dem Förster v. Arnim, bisher im Regierungs-Bezirk Düsseldorf angestellt, verliehen worden.

Im Bezirk des königl. Ober-Landesgerichts Breslau wurden befördert: Der Ober-Landesgerichts-Ass. Vietzsch zum Stadtrichter in Löwen; die Referendarien Hoffmann III. und Dietrich III. zu Ober-Landesgerichts-Assessoren; die Auscultatoren Gustav Scholz und Schumann zu Ober-Landesgerichts-Referendarien. Versetzt: der Stadtrichter Sittenfeld zu Löwen in gleicher Eigenschaft an das Stadtgericht zu Wartenberg; der Oberlandesgerichts-Assessor Reimelt von dem Oberlandesgericht zu Ratibor an das hiesige.

Breslau, 10. Februar. — Folgender Aufsatz ist uns von einem achtbaren jüdischen Staatsbürger zur Veröffentlichung übergeben worden. Indem wir seinem Wunsche mit Vergnügen Folge leisten, werden wir uns nur erlauben, hin und wieder eine kleine Bemerkung zu machen. Der Aufsatz lautet:

Warum nehmen jüdische Bürger an den Wahlverhandlungen der Stadtverordneten nicht den gehörigen Antheil?

Die Schlesische Zeitung brachte vor einiger Zeit die Mittheilung, daß die Stadtverordneten-Wahl in Liegnitz besser als sonst ausgefallen sei, nur hätten sich die meisten jüdischen Bürger entschuldigen lassen, weshalb sie es sich selbst beizumessen hätten, wenn sie übersehen würden. Dies ist ein bedauerliches Verhältniß, zumißt für die Betroffenen, weil sie bei städtischen Angelegenheiten in keiner Weise repräsentirt sind; doch auch für die Kommune es immer ein Nachtheil, wenn eine nicht unansehn-

liche Zahl von Inwohnern ihren Antheil an dem Gemeinwohl nicht so darlegen kann, als es wünschenswerth ist; um so mehr, da man sehr irren würde, wenn man den Liegnitzer Juden die Eigenschaften guter Bürger absprechen wollte. Derselbe Fall wie in Liegnitz tritt auch an andern Orten ein und wird sich immer wieder zeigen, so lange die Ursachen dieselben sind. Da nun die jüdischen Bürger der Jetztzeit im Allgemeinen keineswegs an Intelligenz so weit rückwärts sind, um das erwachende Leben im Communalwesen zu verkennen, so muß ihre verhältnißmäßig geringe und der wichtigen Sache nicht angemessene Theilnehmung daran, mit Recht auffallend erscheinen. Der Referent glaubt den Grund davon zu wissen und legt ihn deshalb öffentlich an den Tag, weil er Gutes damit zu stiften hofft; obgleich er überzeugt ist, Gegner unter Christen und Juden zu finden.

Das Haupthinderniß, welches die Juden abhält, sich mit demselben Eifer und Feuer für die Communal-Angelegenheiten zu interessieren, liegt eben darin, daß sie mit ihren christlichen Mitbürgern kein gleiches Interesse haben, daß sie wie in staatlicher, so in bürgerlicher Beziehung gegen dieselben zurückgesetzt sind; es scheint erst der Aufklärung späterer Jahre zu bedürfen, um über den Glauben hinwegzusehen, und bloß den Werth als Staats- und Stadtbürger anzuerkennen. Sie, die Juden, bemühen sich nach Kräften, ihre Pflichten gegen die Stadt zu erfüllen; sie steuern königliche wie städtische Abgaben gewissenhaft, fallen dem Communalwesen als Arme nicht zur Last, sie leisten die geforderten Dienste pünktlich und nehmen es in vielen, namentlich kleinen Städten als Ehrenpunkte auf, persönliche Handdienste bei Feuergefahr bei Tag- und Nachtzeit wie jeder andere rechtschaffene Bürger zu leisten; bei keinem Unglück, sei es im Meilensteine des Wohnorts oder betreffe es die Provinz oder einen andern Theil des Landes, ziehen sich die jüdischen Bewohner zurück; wird zu einer Verschönerung der Stadt oder für eine Wohlthätigkeits-Anstalt, ein Hospital, zur Erziehung verwahrloster Kinder, für Kirche und Schule, gleichviel welches christlichen Glaubens, für die Blinden- und Taubstummen-Anstalt, für die Anstalten der barmherzigen Brüder, Elisabethinerinnen u. c. collectirt, da fehlen die jüdischen Bürger nicht.

Wenn es aber Ehre oder Nutzen bei der Stadt zu vertheilen giebt, wo bleibt da die Humanität? wer denkt da der Juden? Jeder christliche Bürger weiß zuversichtlich, daß, wenn ihn Kenntnisse befähigen und Redlichkeit und ehrbarer Wandel seine Tage begleiten, ihm und seinen Kindern die schönsten Ehrenstellen im Staate und bei der Stadt zu Theil werden können. Nicht so der Jude. Er hat nicht einmal Anspruch auf den Dienst eines Nachtwärters bei der Commune; was wird aus ihm? nicht. Nicht Kämmererdiener, nicht Rathschreiber, nicht Sergeant (ob er gleich neun oder zwölf Jahre gedient hätte), noch weniger Polizei-Inspector, selten Stadtverordneter oder gar Rathsheer! niemals aber Kämmerer oder Bürgermeister!

Verarmte Bürger kommen auf ihr Alter in das Hospital. Welche Debatte würde es geben, wenn ein armer Jude eine Stelle darin beanspruchte? wenn ein Kind jüdischer Eltern, das sich durch Fleiß auszeichnet und dessen Eltern lange genug der Kommune steueren, um ein Stipendium bittet, welche Bedenken, welche Scrupel werden erhoben, als ob die Besprochenen aus einem andern Stoffe gemacht wären. — Ja, ich dehne die Frage noch weiter hinaus; ist wohl im neunzehnten Jahrhundert, dem geprüften der sein sollenden Aufklärung, des Fortschritts und der Humanität eine einzige Stadt, Schlesiens aufgeklärt genug, Juden in ihren Ressourcen und anständigen Zirkeln aufzunehmen? und doch fordert man von ihnen, daß sie eben so gute Bürger wie die Christen sein sollen? und in der That, sie sind es auch wirklich, was ihnen Regierung und Magistrat bekräftigen müssen.

Es ist im großen Maßstabe nicht anders; sie sollen dem Handel sich nicht so allgemein ergeben, welchen Erwerbszweig läßt man ihnen übrig? nicht genug, daß die eigene Religion und Vorurtheile dem Zu-

den Hindernisse ohne Zahl in den Weg legen, nein, es müssen auch noch mittelalterliche Beschränkungen und Zurücksetzungen hinzukommen, um den Juden den Genuß dieser Welt ganz zu verweiden und sie mit der Hoffnung auf die jenseitige zu verträufeln. Wie stark findet ein jüdischer Vater, der seine Söhne dem Handwerk widmet, einen christlichen Lehrherren? ist der Geselle fertig, dann muß er auf der Wanderschaft, er sei noch so arbeitsam und geschickt, in der Wahl gewiß andern nachstehen, das Zehrgeld muß er seines Glaubens wegen an den mehesten Orten sich erstreiten. Bei der Erwerbung des Meisterrechts aber gelten fast alle 2 Meilen andere Gesetze. Soldat zum Brodterwerb, wie es Tausende und abermal Tausende thun, die entweder gar kein Gewerbe lernen, oder das ihrige an den Nagel hängen, um nach abgelegter Dienstzeit sich vom Staate versorgen zu lassen, kann kein Israelit werden, er bringt es mit Mühe zum Unteroffizier. — Es drohe aber heute dem Vaterlande Krieg und Unheil, die weisfähigen Juden, Väter und Söhne, würden nicht säumen, ihr Blut, die Zurückbleibenden ihr Gut zu opfern, ob ihnen auch nach vollbrachter That kein Lohn winkte. Um wieder auf die vorige Behauptung zurückzukommen, führe ich noch an, daß Bergwesen, Bauach, Post, Lehsach, Jura, Apothekergerwerbe, kurz, jeder ehrbare und nutzbringende Erwerb dem Juden verschlossen ist; — und ist er nicht dennoch ein getreuer Unterthan? Was könnte man aus einem solchen Volke machen, wenn ihm das angestammte und angeborne Recht der Freiheit verstatet, und die politische Gleichstellung mit allen andern Unterthanen nicht länger wegen Religionsverschiedenheit entzogen würde? Man bewillige die Civil-Ehe¹⁰⁾ zwischen Juden und Christen, gebe wenigstens der Decedenz ganz gleiche Rechte, bevorzuge in aller Weise diejenigen jüdischen Hausväter, welche das Gute und Rechte wollen und befördern, diejenigen, welche selbst arbeitsam, sparsam, industriös und gute Bürger sind, die sich und ihre Kinder den Gewerben, der Landwirtschaft, den Künsten und Wissenschaften widmen, ganz deutschen Gottesdienst und solche Christlichen und Lehrer halten, welche in diesem Sinne wirken.¹¹⁾

Auf diese Weise würde man eine Regeneration im Judenthume erleben, die, erstaunlich und segensbringend für alle Theile, den Namen des Urhebers und Gnadenspenders für alle Zeiten groß und angesehen machen dürfte.

Von der Ober, 10. Februar. — In Folge der Mittheilung eines angesehenen Grundbesizers und Volksfreundes, der jüngst Oberschlesien durchzogen, sollen die wohlthätigen Folgen der dortigen Enthaltensvereine bereits sehr augenfällig gegen die frühern Zustände hervortreten, wie oft auch von einzelnen Rückfällen der Eitgenossen gegen den Branntwein berichtet wird. Bei dessen Entehrung wächst täglich das Bewußtsein des polnischen Oberschlesiens zu seinem sittlichen Verufe, mit diesen der Fleiß und die Lust zum Erwerbe, und mit dem Erworbenen sichtbar die Verbesserung seiner häuslichen und physischen Zustände, welche sonst der Bestialität so nahe verwandt waren. Statt der sonntäglichen Dirrereisements in den Schänken, wo mit dem Manne ehemals auch Weib und Kind die schwerfällige Fuselcoligkeit und das Verhängniß einer schließlichen Schlägerei theilten, verlaufen diese öffentlichen Erholungsstreuden jetzt unter der Saumacht der Nüchternheit in gestifter menschlicher Weise und nicht mehr in der des Rauschweibes. Die Schankwirthe haben wegen des fehlenden Absatzes den Branntwein aus ihren Stätten verboten, und zum Theil selbst das Enthaltensgelübde abgelegt, so daß der Versuch der nun schon im Jahr respektablen umherschreitenden ober-schlesischen Wanderschaft eigentlich nicht mehr sehr nahen kann. Welcher Menschen- und Vaterlandsfreund möchte nicht gern an die Fortdauer dieser Zustände glauben und über erfreulichen Thatsachen die unheimlichen kirchlichen Formeln vergessen, mit denen der Geist des Guten zum Siege über den unreinen Fuselgeist heraufschworen würde! Was an dessen Beseitigung hier verlohren geht, wird

¹⁾ Dieses ist nicht wahr. Der König hat dahin entschieden, daß ein Jude, der seiner Militärpflicht genügt und eine bestimmte Anzahl Jahre als Soldat gedient hat, eben so gut civilversorgungs-berechtigt sei, als ein Christ.
²⁾ Auch dies ist im Verhältnisse der Anzahl der jüdischen zur ganzen Einwohnerzahl eines Ortes nicht so selten.
³⁾ Die Versorgungsanstalt für alle verarmte Bürger zu Breslau hat ausdrücklich den jüdischen Bürgern gleiche Berechtigung zugesagt, wie den christlichen.
⁴⁾ Dies ist eine arge Uebertreibung, obwohl gegeben werden muß, daß sich manche Gesellschaften gegen Juden abschließen.
⁵⁾ Warum soll den Juden ein besondrer Erwerbszweig übrig gelassen werden? Dies wäre ja ebenfalls particularistisch.

⁶⁾ Auch das mag übertrieben sein. Ref. kennt wenigstens einen hiesigen Gewerbeältesten, dessen Gewerbe durch die jüdische Concurrenz viel leidet und der sich doch erboten hat, jüdische Knaben in die Lehre zu nehmen.
⁷⁾ Das käme erst darauf an. Es giebt noch aus der Kriegszeit jüdische Offiziere; ob Juden in der neuen Zeit die höhere militairische Karriere versucht haben, ist dem Ref. nicht bekannt, ebensowenig, was die Offiziercorps gegen einen jüdischen Kameraden einzuwenden hätten.
⁸⁾ Auch hierin liegen offene Uebertreibungen.
⁹⁾ Es dürfte dies in der That das geeignetste Mittel zur endlichen Emancipation der Juden werden.
¹⁰⁾ Alle diese Wünsche verdienen und erfahren bereits die gebührende Beachtung.

Sechster Rechenschafts-Bericht des Vorstandes der August Erdmann Wunster'schen Jubiläums-Stiftung für unversorgte Jungfrauen höheren bürgerlichen Standes.

Das im Jahre 1837 zur Feier des 50jährigen Amts-Jubiläums des verstorbenen Königl. Consistorial-Raths und Hofpredigers A. E. Wunster II. von seinen Freunden und Verehrern ihm übergebene Stiftungs-Kapital von 1000 Rthlr. war bis Ende 1843 auf beinahe 5700 Rthlr., und ist im verfloffenen Jahre bis auf 6075 Rthlr. angewachsen, wie der nachstehende Rechnungs-Abschluss nachweist.

Indes hat sich die durch Todesfälle und anderweitigen Abgang von 362 auf 351 gesunkene Zahl der jährlich Beitragenden in Folge von uns erlassener Aufforderungen auf 476 Personen gehoben, wodurch wir in den Stand gesetzt worden sind, die Anzahl der, ohne Rücksicht auf Confession, jährlich mit je 20 Rthlr. theilten Beneficiatinnen im zweiten Semester von 20 auf 28 zu erhöhen, in deren Namen wir allen in diesem Bericht genannten gütigen Gebern den innigsten Dank sagen.

Gewiß würden unsere Aufforderungen weit erfolgreicher gewesen sein, wenn nicht die Wohlthätigkeit des hiesigen Publikums durch so viele anderweitige Hilfsvereine u. s. w. in Anspruch genommen worden wäre; wir geben uns jedoch der freudigen Hoffnung hin:

daß die große Zahl der Verehrer des sel. Wunster so wie der wohlthätige Zweck und die so segensreiche Wirksamkeit der Wunster'schen Stiftung ihr, auch ohne besondere Aufforderung, noch zahlreiche Geschenke, Vermächtnisse und feste Jahresbeiträge zuführen und dadurch den Kreis ihrer Wohlthaten noch ferner erweitern werden, denn **viele Expertantinnen sehen diesem Zeitpunkt mit Sehnsucht entgegen.**

Noch haben wir die angenehme Pflicht zu erfüllen: den Druckereien der Herren Graß, Barth und Comp. und W. G. Korn für den kostenfreien Druck, einschließlich des Papiers, unserer Berichte, Aufforderungen und Quittungs-Blankets, so wie den Wohlthätigen Expeditionen der Breslauer und Schlesischen Zeitungen für kostenfreie Aufnahme der Berichte unsern verbindlichsten Dank hiermit auszusprechen.

Im Jahre 1844 gingen ein:

I. An Geschenken:

1) Nach mündlicher Bestimmung der verstorbenen Frau Wittve des Kaufmanns Herrn C. G. B. Scholz, geb. v. Erleben, in Breslau durch deren Tochter, Fräulein Henriette Scholz (2te Hälfte, vgl. 3ten Rechenschafts-Bericht)	100 Rthlr.	—	—	—
2) Von dem Königl. Commerzienrath Herrn Schiller	50	—	—	—
3) = Herrn E. M.	5	—	—	—
4) = Wsianowski	2	—	—	—
5) = M. Manasse	2	—	—	—
6) = der Frau Medizinal-Assessor Schäfer	2	—	—	—
7) = dem Königl. Ober-Regierungsrath Herrn Sohr	1	—	—	—
8) = dem Königl. Medizinalrath Herrn Danke	1	—	—	—
9) = Herrn E. F. Grundmann	1	—	—	—
10) = Adolph Goldschmidt	—	15	—	—
Summa	164 Rthlr.	15	—	— Pf.

II. An Legaten:

Nichts, da die der Stiftung im Jahre 1844 zugefallenen Legate:
a) des Wagenbauers Herrn Johann Gottlieb Linke hier von 15 Rthlr., und
b) des Kaufmanns Herrn Friedr. Wih. Buzky hier von 200 Rthlr.
erst nach dem Ableben der resp. Wittwen zahlbar sind.

III. An gezeichneten Beiträgen:

1 Beitrag von	10 Rthlr.	—	—	—
1 dto. von	5	—	—	—
2 Beiträge zu 6 Rthlr.	12	—	—	—
12 dto. zu 4 Rthlr.	48	—	—	—
4 dto. zu 3 Rthlr.	12	—	—	—
40 dto. zu 2 Rthlr.	80	—	—	—
240 dto. zu 1 Rthlr.	240	—	—	—
14 dto. zu 20 Sgr.	9	10	—	—
116 dto. zu 15 Sgr.	58	—	—	—
46 dto. zu 10 Sgr.	15	10	—	—
Summa	489 Rthlr.	20	—	— Pf.

IV. An Kapitals-Zinsen:

240 = 13 = 11 =

V. Hierzu der vorjährige Bestand:

92 = 5 = 8 =

Summa der Einnahme 986 Rthlr. 24 Sgr. 7 Pf.

Hiervon wurden ausgegeben:

I. An zinsbar angelegten Kapitalien:

Durch Zahlungen für den Cholera-Waisen-Verein von demselben erworbenen Posener Pfandbriefs-Antheil (vergl. den vorjährigen Bericht) 120 Rthlr. — Sgr. — Pf.

II. An gezahlten Unterstützungen:

a) Am 7. Januar, als dem Geburtstage des Jubilars, 20 Beneficiatinnen à 10 Rthlr.	200 Rthlr.	—	—	—
b) Am 26. Juli, als dem Jubiläumstage, 28 Beneficiatinnen, à 10 Rthlr.	280	—	—	—
Summa	480	—	—	—

III. An außerordentlichen Ausgaben:

1) Für Einziehung der älteren Beiträge	8 Rthlr.	—	—	—
2) = Ausfertigung der Aufforderungen, deren Abtragung, und Einziehung der gezeichneten Beiträge	20	1	—	—
3) Für anderweitige Schreibereien	3	7	6	—
Summa	31	8	6	—
Summa der Ausgabe	631 Rthlr.	8	6	— Pf.
Die Einnahme betrug	986	24	7	—
Es verblieb also Bestand	355 Rthlr.	16	1	— Pf.
(wovon am 7. Jan. d. J. wieder 28 Beneficiatinnen, je mit 10 Rthlr., theilhaftig sind.)				
Außer diesem besteht das Vermögen der Stiftung in 5 pupillarischen Hypotheken, zusammen im Betrage von	5300 Rthlr.	—	—	— Pf.
In Posener Pfandbriefen und Pfandbriefs-Antheilen von	420	—	—	—
Zusammen	6075 Rthlr.	16	8	— Pf.
Ende 1843 betrug das Vermögen	5692	5	8	—
Es hat sich also im Jahre 1844 vermehrt um	383 Rthlr.	10	5	— Pf.

überwiegend wieder gewonnen durch moralische Nationalkraft und steigenden Nationalreichtum, und der fromme Wunsch am Schlusse einer kräftigen Schilderung oberschlüssiger Sitten- und Gewerbestände, die 1840 erschien, daß es nach fünfzig Jahren anders sein möchte, als es vor fünfzig Jahren und bis zur Zeit jenes Gemäldes war, dürfte sich binnen wenigen Jahren schon vollständig erfüllen. Hierzu möchte außerordentlich die Hebung der Bierbrauerei beitragen. Diese aber wäre am einfachsten und erfolgreichsten durch ein Gesetz zu bewirken, wonach den Grundherren eine polizeiliche Aufsicht und angemessene Macht über die Brauer eingeräumt würde, um diese zur Lieferung guten Bieres anzuhalten, während die Regierung von Zeit zu Zeit die Verwaltung eines solchen Polizeigesetzes durch eine Commission controliren ließe. Gewiß ist der Vorschlag, im Interesse der Volksmoral, auf dem jetzigen Landtage einer Besprechung werth. — Ungern sage ich noch ein paar Worte über eine sogenannte Berichtigung, die ich so lange unbeantwortet ließ, als sie bloß in der localen Sphäre sich breit machte, nun aber abweisen muß, da sie sich auch in Nr. 28. d. Jg. eingebracht hat. Im vorigen Jahre schon machte ich in der Bresl. Zeitung die gelegentliche Bemerkung, der vorige Bürgermeister zu Brieg, Herr Buttke, solle nach seiner dritten Wiederwahl gegen einen Bürger, der ihm deshalb privatim gratulirte, geäußert haben: er werde jetzt Nichts mehr für die Stadt thun, da er bei seiner früheren regeren Thätigkeit deshalb abgesetzt worden sei. Dies konnte ein Mann, im bittern Gefühle, daß sein Amtseifer nicht die gerechte Anerkennung gefunden hatte, einmal wohl im Vertrauen zu einem Einzelnen gesagt haben, und jetzt war die Mittheilung für den Verstorbenen nicht gar so entsetzlich ehrenrührig. Nun wird in Nr. 28. aus Brieg dies dahin widerlegt, daß Herr Buttke der ihn amtlich beglückwünschenden Deputation die Versicherung gegeben habe, er sei noch immer der Alte! — Heißt das nicht wieder einmal so viel als: Ich reiste gern nach Spanien, aber mein Bruder bläst die Flöte! — Meine Artikel theilen mit denen Ihres Hirschberger Correspondenten das Schicksal, daß sich an jede geringfügige Bemerkung der Schlesenshatten einer Berichtigung drängt, die gewöhnlich höchst überflüssig ist.

Eben erfahre ich, daß man Seitens des Directoriums der Freiburger Eisenbahn von Freiburg aus über Liebichau nach Weiskstein und Hermsdorf einen Schienenweg für eine Pferdebahn anzulegen beabsichtigt. Da dies nun, wie vermuthet werden darf, hauptsächlich des Steinkohlentransportes wegen geschieht, so würde es vielleicht rathsam erscheinen, hierbei das Gutachten des Königl. Oberbergamtes zu Brieg vorher einzufordern, um zu erfahren: ob es nicht vortheilhafter erschiene den projectirten Schienenweg durch das Salzbadthal zu führen? Die Bahn würde hier ziemlich die Mitte des Waldenburger Bergreviers berühren, was bei dem Wege über Liebichau nicht der Fall ist. Außerdem erscheint noch der Umstand nicht ganz unbeachtenswerth: wie lange die Gruben, welche von der projectirten Bahn berührt werden, noch hinreichende Förderung gewähren und in welchem Verhältnisse sie in dieser Hinsicht zu den übrigen Gruben stehen? Ich hörte nicht, daß man sich mit der Bergpartie deshalb in Verbindung gesetzt, daher erlaube ich diese Bemerkungen Ed. Dell.

Auflösung des Logogryphs in der gestr. Zeitung:
Posamentier. po — Samen — tjer.

Actien-Course.

Breslau, vom 11. Februar.
Der Verkehr in Eisenbahnactien war bei höhern und festen Coursen belangreich.
Oberschl. Lit. A. 4% p. C. 122 1/2 G. 123 B. Prior. 103 1/2 F.
Oberschl. Lit. B. 4% p. C. 112 1/2 u. 1/2 bez. u. Glt.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 114 1/2 Br.
dito dito Prioriti. 102 Br.
Rheinische 4% p. C. 95 Br.
Ost-Rheinische Köln-Mind. Zus.-Sch. p. C. 106 1/2 — 1/2 bez. u. Br.
Niederschles. Märk. Zus.-Sch. p. C. 111 1/2 Br. 111 Glt.
dito Zweigb. (Stog.-Sag.) Zus.-Sch. p. C. 100 Glt.
Sächs.-Schles. (Dresd.-Sörl.) Zus.-Sch. p. C. 111 1/2 bez. u. Glt.
dito Bairische Zus.-Sch. p. C. 99 Glt.
Reiffe-Brieg Zus.-Sch. p. C. 98 1/2 bez. Ende 98 1/2 Glt.
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch. p. C. 106—106 1/2 bez. u. Glt.
Wilhelmsbahn (Kosel-Oberberg) Zus.-Sch. p. C. 108 1/2 Glt. 109 Br.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn p. C. 97 1/2 u. 1/2 bez.

Berichtigung.

In der gestrigen Beilage pag. 304 ist Sp. 2 bei dem Artikel „Eingefandte“ statt auf Verurtheilung des Verkäufers — des Verklagten, und statt Th. 1 Tit. 2 — Thl. 1 Titel 11 des Allg. L.-R. zu lesen.

Sämmtliche Dokumente befinden sich in dem feuersichern Archive der Hofkirche. Die Jahresbeiträge, sowie etwaige gütige Geschenke bitten wir gegen Quittung des mitunterzeichneten Kaufmanns Müllendorff geneigtest verabsolgen zu wollen.
Breslau, den 20. Januar 1845.

Auguste Schiller, geb. Moriz-Sichborn. v. Hauteville, Geh. Regierungsrath.
Bartsch, Bürgermeister. Müllendorff, Kaufmann. Becker, Stadtrath.

